
Kundenkontakt-Datenerfassung

Für die Nutzung des Hallenbades Landau a.d.Isar

Das Hallenbad der Stadtwerke Landau a.d.Isar ist gemäß der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) dazu verpflichtet, Kundenkontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens des Bades zu erfassen.

Um die Wartezeit für unsere Badegäste unmittelbar vor dem Eintritt so gering wie möglich zu halten, empfehlen wir, Ihre persönlichen Daten bereits im Vorfeld des Besuchs anzugeben und diese Vorlage ausgefüllt in Papierform mitzuführen.

Name (ein Name pro Hausstand):

Datum:

Uhrzeit:

Telefonnummer:

Alternativ E-Mailadresse:

Die Datenerfassung erfolgt lediglich zu Zwecken der Kontaktpersonennachverfolgung für die zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

(Mit Angabe der Besucherdaten wird der 4-wöchigen Datenspeicherung nach dem 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) zugestimmt)

Hinweis: Durch das Mitführen der ausgefüllten Vorlage ergibt sich nicht automatisch eine Eintrittsberechtigung. Durch die Auflagen bzgl. der Covid-19-Pandemie sind wir gezwungen, ein Besucherkontingent einzuhalten.

Kundenkontakt-Datenerfassung

Für die Nutzung des Hallenbades Landau a.d.Isar

Das Hallenbad der Stadtwerke Landau a.d.Isar ist gemäß der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) dazu verpflichtet, Kundenkontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens des Bades zu erfassen.

Um die Wartezeit für unsere Badegäste unmittelbar vor dem Eintritt so gering wie möglich zu halten, empfehlen wir, Ihre persönlichen Daten bereits im Vorfeld des Besuchs anzugeben und diese Vorlage ausgefüllt in Papierform mitzuführen.

Name (ein Name pro Hausstand):

Datum:

Uhrzeit:

Telefonnummer:

Alternativ E-Mailadresse:

Die Datenerfassung erfolgt lediglich zu Zwecken der Kontaktpersonennachverfolgung für die zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

(Mit Angabe der Besucherdaten wird der 4-wöchigen Datenspeicherung nach dem 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) zugestimmt)

Hinweis: Durch das Mitführen der ausgefüllten Vorlage ergibt sich nicht automatisch eine Eintrittsberechtigung. Durch die Auflagen bzgl. der Covid-19-Pandemie sind wir gezwungen, ein Besucherkontingent einzuhalten.